



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 5012 02 CSECSEMŐ- ÉS GYERMEKÁPOLÓ

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

SÄUGLING- UND KINDERFÜRSORGE
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Neugeborenen, Frühgeborenen, die kranken Säuglinge und Kinder nach den modernen fachlichen Gesundheitsanforderungen, sowie den psychologischen und pädagogischen Prinzipien zu betreuen und zu pflegen;
- als ein bewusster, aktiver Mitarbeiter neben dem Arzt in den präventiven, kurativen und Rehabilitationsvorgängen, in der Ausgestaltung eines entsprechenden Lebenswandels teilzunehmen;
- in seinem/ihrem Arbeitsbereich:
 - = mit dem kranken Kind, seinen Eltern und den Mitarbeitern Beziehungen auszubauen / behalten,
 - = das Kind zu vertreten, ihm Sicherheit zu geben, seine Entwicklung nachzuhelfen, seinem Zustand nach für seine Beschäftigung zu sorgen,
 - = die Umwelt- und sachlichen Bedingungen der Betreuung/Pflege zu sichern,
 - = selbständig die personenbezogene Betreuung/Pflege je nach den Bedürfnissen (vom grundsätzlichen bis zum höheren Wert der Bedürfnisse) zu erledigen,
 - = die Kranken ununterbrochen und fachgerecht zu beobachten,
 - = die körperlichen und geistigen Entwicklungsvorgänge zu verfolgen, deren Vorbedingungen zu sichern,
 - = die am allermeisten auftretenden Entwicklungsabnormitäten und Krankheitssymptome zu erkennen,
 - = die diagnostischen und Heilvorgänge vorzubereiten, dabei assistieren, bzw. die in seinen/ihren Kompetenzkreis fallenden Aufgaben durchzuführen,
 - = den Vorschriften des Arztes nach die Medikation sowie die Aufgabenstellungen der Krankenpflege durchzuführen,
 - = seine/ihre eigene Arbeit zu organisieren, den Pflegevorgang zu planen, dessen Wirksamkeit zu bewerten,
 - = die zur Fürsorge-/ Pflege Tätigkeit gehörige Dokumente zu führen,
 - = die gesundheitserzieherische sowie gesundheitliche Aufklärungsarbeit wirksam durchzuführen,
 - = an die Forschungs- und wissenschaftliche Tätigkeit mitzuwirken.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3210 Säugling- und Kinderfürsorge

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei in den Bereich des Gesundheitsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch das Gesundheitsministerium beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss																								
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																								
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.09.14	Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Fachkenntnisse</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Komplex (Pädiatrie, Kinderchirurgie, Infektionskrankheiten, Pflegschaftslehre- Fachpflegelehre, Pflegepsychologie)</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Antizipative Prüfungsarbeit (Bewertung eines 30-tägigen Fachpraktikums)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Vor dem Prüfungsausschuss ausgeführte Aufgabe</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Fachkenntnisse		Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Komplex (Pädiatrie, Kinderchirurgie, Infektionskrankheiten, Pflegschaftslehre- Fachpflegelehre, Pflegepsychologie)		Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Antizipative Prüfungsarbeit (Bewertung eines 30-tägigen Fachpraktikums)	5	Vor dem Prüfungsausschuss ausgeführte Aufgabe	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																									
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																									
Fachkenntnisse																									
Note der schriftlichen Prüfung	5																								
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																									
Komplex (Pädiatrie, Kinderchirurgie, Infektionskrankheiten, Pflegschaftslehre- Fachpflegelehre, Pflegepsychologie)																									
Note des theoretischen Fachwissens	5																								
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																									
Lehrfächer der praktischen Prüfung																									
Antizipative Prüfungsarbeit (Bewertung eines 30-tägigen Fachpraktikums)	5																								
Vor dem Prüfungsausschuss ausgeführte Aufgabe	5																								
Note des Fachpraktikums	5																								
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschule.	Internationale Abkommen																								
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)																									
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Decree 28/2004. (IX.30.) of the Minister of Education (OM) über das Nationale Ausbildungsregister.																									

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		3 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur sowie Befriedigung der fachlichen Tauglichkeitskriterien

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER
Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.